

Thörner Zeitung

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme
des Montags. — Prämierungspreis für
Einheimische 2 M. — Auswärtige zahlen bei den
Kaiserl. Postanstalten 2 M. 50. d.

Begründet 1760.

Nr. 105.

1887.

Sonnabend, den 7. Mai

Redaktion und Expedition Bäderstraße 255.
Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfsaitige Seite
gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 M.

Die neue Gewerbe-Vorlage,

die zu Ende der vorigen Woche im Bundesrat angenommen ist, ist dem Reichstage jetzt zugegangen. Bei der Bedeutung, welche dieselbe für sehr weite Kreise hat, lassen wir dieselbe im Wortlaut folgen. Dass der Entwurf noch in dieser Reichstagsession zur Erledigung kommen wird, ist nicht groß zu bezweifeln. Hinter dem § 100 e der Gewerbe-Ordnung wird eingeschaltet, was folgt:

§ 100 f. Für den Bezirk einer Innung kann auf Antrag derselben durch die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt werden, dass Arbeitgeber, welche, obwohl sie ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben, derselben aber nicht angehören und deren Gesellen zu den Kosten: 1) der von der Innung für das Herbergswesen und den Nachweis für Gesellen-Arbeit getroffenen Einrichtungen, 2) derjenigen Einrichtungen, welche von der Innung zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge getroffen sind, 3) des von der Innung errichteten Schiedsgerichtes — in derselben Weise und nach denselben Maßstäbe beizutragen verpflichtet sind, wie die Innungsmitglieder und deren Gesellen. Die Bestimmungen sind widerruflich.

§ 100 g. Diese Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde darf aber nur erlassen werden, wenn die Einrichtung, für welche dieselbe beantragt ist, zur Erfüllung ihres Zwecks geeignet erscheint. Vor Erlass der Bestimmung sind Vertreter der beauftragten außerhalb der Innung stehenden Arbeitgeber, die Aufsichtsbehörde der Innung, und, wenn letztere einem Innungsvorstande angehört, auch dessen Vorstand zu hören.

§ 100 h. Die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, durch welche die in § 100 f. bezeichnete Bestimmung getroffen wird, hat die Einrichtungen, für welche sie erlassen wird, sowie den Zeitpunkt des Eintritts ihrer Wirksamkeit zu bezeichnen. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Verfügung durch das zu ihren amtlichen Bekanntmachungen bestimmte Blatt zu veröffentlichen. Die Rechtsgültigkeit der getroffenen Bestimmungen kann im Rechtswege nicht angefochten werden.

§ 100 i. Ist die Bestimmung für Einrichtungen der in § 100 f. Ziffer 1 und 2 bezeichneten Art getroffen, so steht den durch dieselbe zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber, sowie deren Gesellen und Lehrlingen von dem Tage ab, mit welchem die Beitragspflicht beginnt, das gleiche Recht zur Benutzung dieser Einrichtungen zu, wie den Mitgliedern der Innung und deren Gesellen und Lehrlingen. Ist die Bestimmung für das von der Innung errichtete Schiedsgericht getroffen, so tritt das Letztere für die in § 102 a der Gewerbeordnung bezeichneten Streitigkeiten an die Stelle der sonst zuständigen Behörde, wenn dasselbe von einem der streitenden Theile angerufen wird.

§ 100 k. Die Beiträge, welche auf Grund der nach Maßgabe des 100 f. erlassenen Bestimmung zu entrichten sind, müssen von dem Innungsvorstande für jedes Rechnungsjahr festgestellt und spätestens einen Monat vor der ersten Hebung den Ver-

pflichteten schriftlich unter Mittheilung des zu bestreitenden Kostenbetrages und des Maßstabes der Vertheilung zur Kenntnis gebracht werden. — Über die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge findet, unbeschadet der vorläufigen Einziehung, der Rechtsweg statt.

§ 100 l. Über die Einnahmen und Ausgaben der Innung für solche Einrichtungen, für welche die in § 100 f. bezeichnete Bestimmung getroffen ist, muss nach näherer Anwendung der höheren Verwaltungsbehörde getrennte Rechnung geführt werden. Das ausschließlich für diese Einrichtung bestimmte Vermögen ist getrennt von dem übrigen Innungsvermögen zu verwalten. Verwendungen für andere Zwecke dürfen aus demselben nicht gemacht werden. Die über diese Einrichtungen gelegte Jahresrechnung ist vor ihrer Abnahme der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 100 m. Von der Beitragspflicht nach § 100 f. sind befreit: 1.) Arbeitgeber, deren Betriebe zu den Fabriken zu zählen sind, und deren Arbeiter; 2.) Arbeitgeber, welche Mitglieder einer anderen Innung sind, oder auf Grund des § 100 f. zu den Kosten von gleichartigen Einrichtungen einer anderen Innung beizutragen verpflichtet sind, und deren Gesellen; 3.) Gewerbetreibende, welche in ihrem Betriebe regelmäßig weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen. Für Arbeitgeber oder Gesellen, welche durch die Lage ihrer Arbeitsstätte oder durch sonstige Umstände die Benutzung aller oder einzelner im § 100 f. aufgeführten Einrichtungen unverhältnismäßig erschwert wird, die Befreiung von der Beitragspflicht zu den Kosten dieser Einrichtungen von Amts wegen oder auf Antrag durch die Aufsichtsbehörde auszusprechen. Beschwerden über die Gewährung oder Verzagung der Befreiung entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig.

So der Gesetzentwurf! Aus demselben ergiebt sich wiederum, dass die Handwerker den Fabriken gegenüber übel daran sind. Die Kleinbetriebe können zur Beitragspflicht gezwungen werden, die Großbetriebe gehen frei aus. Das ist der wunde Punkt, der ständig alle Gewerbevorlagen nur als einen Druck für den Handwerker ansehen lässt, von dem die Großbetriebe nichts empfinden. Die Letzteren aber, den Innungen unterwerfen zu wollen, ist unmöglich, und daraus ergiebt sich wieder, dass eine Handwergergesetzgebung nach früherem System heute gar nicht mehr durchführbar ist.

Deutscher Reichstag.

(23. Sitzung vom 5. Mai.)

2½ Uhr. Am Bundesrathstische: von Bötticher, Bronsart von Schellendorf.

Das Haus ist mäig besetzt.

Der Gesetzentwurf betr. die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen wurde in dritter Lesung unverändert angenommen, ebenso der Gesetzentwurf betr. den Servistarif und die Klasseneintheilung der Drie. Es folgt zweite Berathung des Nachtragsetats für

„Ich bin gestern Abend noch auf der Terrasse auf und niedergegangen,“ erklärte Barbara mit Anstrengung. „Ja, packen Sie es nur auch mit ein, ich werde es als Erinnerung an einen unangenehmen Abend aufbewahren.“

Die Rose kehrte in das anstoßende Zimmer zurück, und nicht mehr im Stande, die Herrschaft über sich zu erwarten, schwand Barbara für Minuten alles Bewußtsein für Das, was um sie hervorging, in der namenlosen Angst, welche sie plötzlich erfaßt hatte. Wie abgestorben für Alles stand sie da. Erst der Schlag der Pendule auf dem Kaminsims schreckte sie auf.

Mit schwankenden Schritten durchmaß sie das Zimmer, wusch sich das Antlitz und ordnete ihr wirres Haar vor dem Spiegel; gerade als sie dies beendet hatte, verkündete ihr das Vorfahren eines Wagens vor dem Schloßportal, dass es Zeit sei, nach der Eisenbahnstation aufzubrechen. Mit flegenden Händen griff sie nach ihrem PelzmanTEL, in welchen sie hineinschlüpfte, um dann das Gemach zu verlassen.

Sie trat eben auf den Korridor hinaus, als Lady Rose, auf zwei Diennerinnen gestützt, ihr entgegenkam; sie sah so verändert aus, als sei sie Wochen- und nicht stundenlang krank gewesen.

Zärtlich geleitete Barbara Lady Rose hinab in die Vorhalle, in welcher Cheveley, Graf Keith und die Dienerschaft sich versammelt hatten. Herr Sinclair stand in der Nähe der offenen Thür, welche ins Freie führte; draußen auf der Freitreppe, die mit Schne bedeckt war, erblickte man zwei fremde, schwarz gekleidete Männer.

Schweigend war Lord Cheveley seiner Schwester beim Einsteigen in den Wagen behilflich; Graf Keith, des ihm sonst so hochwichtigen Dekorums nicht achtend, schloss Barbara innig in seine Arme, bevor sie Lady Rose folgte. Herr Sinclair stieg nach den Damen ein. Der Graf warf den Schlag zu. In demselben Moment, ehe das Gefährt sich in Bewegung setzte, sprang einer der beiden fremden Männer, welcher auf der Treppe gestanden, auf den Kutscherboden, zum offenbaren Unbehagen des Rosslenkers neben demselben Platz nehmend. Auf der Station angelangt, bemerkte Hortense, die Rose Barbaras, dass er in

1887/88, soweit derselbe die fortbauernden Ausgaben der Militärverwaltung betrifft. Es sind das im Wesentlichen Ausgaben, welche durch die Heeresverstärkung erforderlich werden.

Abg. Schrader (frei.) erklärt, dass die Freisinnigen für die durch die Heeresvorlage veranlassten Ausgaben stimmen werden.

Abg. Richter (frei.) beantragt, die Kavallerierekruten, die nach dem Commissionsschluss schon am 1. Oktober eingezogen werden sollen, erst am 1. November einzuziehen und demgemäß die Ausgaben zu kürzen.

Die Abg. von Maltzahn-Güts (conf.), von Bennigen (natlib.) und Kriegsminister Bronsart von Schellendorf sprechen sich gegen den Antrag aus. Letzterer constatirt auf eine Anregung des Abg. von Bennigen, dass aus Ersparnissrücksichten von einer Vermehrung der Kavallerie absehen werde, doch dafür aber eine Verbesserung der Kavallerie erforderlich erachtet werde.

Abg. Dr. Böbel (Antisemit) beschwert sich über das jüdische Lieferantenwesen in der Armee und verlangt directen Bezug von Produzenten.

Kriegsminister von Bronsart weist den Vorwurf zurück, dass die Militärverwaltung jüdische Lieferanten oder überhaupt Lieferanten bevorzugt. Die Verwaltung laufe nach Möglichkeit von den Produzenten.

Abg. Struckmann (natlib.) bedauert, dass in die Verhandlungen des Hauses konfessionelle Gegensätze getragen werden.

Abg. Böbel erwähnt, die Judenfrage sei keine confessionelle, sondern eine Rassen-Frage.

Abg. Struckmann: Der Vorredner scheint zu vergessen, dass bei uns die Juden dieselben Rechte besitzen, als wir selbst.

Präsident von Wedell bemerkt, dass diese Erörterungen nicht zur Sache gehören.

Abg. Kalle (natlib.) meint, es seien doch die Meinungen sehr getheilt darüber, von wem am besten zu kaufen sei.

Abg. Böbel führt an, dass die Marburger Lieferungen an einen Judent vergeben seien.

Die fortduernden Ausgaben des Nachtragsetats werden darauf unverändert genehmigt. Dann wird noch über die Wahl des Abg. Hoffmann im 2. sächsischen Wahlkreise verhandelt. Die Commission beantragt Gültigkeitsklärung der Wahl. Nach langer Debatte wird die Wahl auf Antrag des Abg. Singer beanstandet.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Nachtragsetat und andere Vorlagen.)

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(47. Sitzung vom 5. Mai 1887.)

Das Haus berichtet den Antrag des Abg. von Minnigerode (conf.), die Regierung zu ersuchen, im Interesse der Landwirtschaft auf die Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzzölle im Reiche hinzuwirken.

Die Debatte eröffnete Abg. von Minnigerode, welcher ausführte, der Notstand der Landwirtschaft sei so gross, dass es nicht mehr so fortgegeben könne. Von einer Änderung der Währung wolle man nichts wissen, also bliebe nur Erhöhung der Schutzzölle für Getreide, Hülsenfrüchte, Bier, Butter u. a. auch für Schmalz übrig.

dem gleichen Zuge nach Sturton fuhr; es entging ihr jedoch, dass er dem gräflichen Wagen sogar nach Schloss Elsdale folgte, wo er als Hortense, kaum eine Stunde nach der Ankunft, um einen Auftrag ihrer Herrin auszuführen, das Haus verließ, plötzlich wie ein Schatten ihr in den Weg trat und resolut ihren Arm in den seinen zog, dem vor Bestürzung widerstandslosen Mädchen auf diese Weise seine Begleitung gleichsam aufzwingend.

Dieser Mann aber war kein Anderer, als derselbe, den Barbara am Nachmittag auf der Terrasse hatte sprechen hören, und bei dessen inhaltlicheren Worten Lady Rose ohnmächtig zusammengebrochen war.

XXII.

Ein Sieg.

Die ganze Nacht über fiel der Schnee und bedeckte die blattlosen Bäume mit seinem weißen Mantel.

Es war bereits spät in der Nacht, als Barbara erst Lady Rose verließ und geräuschos durch die Gänge dahingleitend, die Zimmer betrat, welche sie seit ihrer Anwesenheit auf dem Schlosse inne hatte. Die Lampen waren bereits tief herabgebrannt und beleuchteten nur matt die zarte Gestalt, welche sich leise vorwärts bewegte.

Tiessie still herrschte in dem Gebäude; der gesamme Haushalt hatte sich längst zur Ruhe begeben, nur Frau Fairfax und Barbara waren bei Lady Rose geblieben, die endlich erschöpft eingeschlafen war. Die Haushälterin bestand nun darauf, dass ihre junge Gebieterin ebenfalls die ihr so nötige Ruhe suchte, während sie allein bei der Kranken wachen wolle.

In Barbara's Zimmer brannten die Wachslecken, welche man gegen Abend angezündet, noch immer hell und ein angenehmer Duft durchwehte die Räume. Ohne die behagliche Eleganz derselben auch nur eines Blickes zu würdigen, sank Barbara vor dem offenen Kamin auf einen Sessel nieder und wärmte ihre eisig kalten Hände an der erhörenden Gluth desselben.

(Fortsetzung folgt.)

Auf der Kühne des Lebens.

Roman von Max von Weizenthurm.

[Nachdruck verboten.]

(34. Fortsetzung.)

Barbara blickte bestürzt um sich; sie hatte im Moment vergessen, dass die Leute naturgemäß in ihren Zimmern sein müssten, um das Packen zu besorgen; sie sehnte sich unbeschreiblich nach einigen Augenblicken des Alleinseins.

Ohne ein Wort zu sprechen, trat sie in ihr Ankleidezimmer, welches leer war, öffnete eins der Fenster und lehnte sich weit hinaus, so dass die Schneeflocken auf ihre brennende Stirn und auf ihr wirres Haar fielen.

„Verzeihung, gnädiges Fräulein,“ ließ sich plötzlich die Stimme der Rose dicht neben ihr vernehmen, „gehört dieser gestickte Shawl dem gnädigen Fräulein? Ich vermag mich desselben nicht zu entwinden! Er ist sehr schön, aber ganz beschissen!“

Barbara wandte sich langsam zurück. Hortense stand mit dem weißen Shawl vor ihr, welchen der Graf von Keith ihr am vergangenen Abend gebracht hatte.

Grünlich-braune Flecken verunstalteten das zarte Gewebe; es sah aus, als habe dasselbe auf feuchter Erde gelegen.

Der Ausdruck jähren Erschreckens sprach aus Barbara's Blicken.

„Es ist nicht mein Shawl,“ brachte sie endlich hervor, „packen Sie denselben aber nur mit ein, ich werde ihn der Eigentümerin bei Gelegenheit zurückgeben!“

„Wie gnädiges Fräulein befiehlt, aber dies — soll ich dies auch mit einpacken?“

„Was ist es?“ fragte Barbara, die sich schwer an das Fenstertreuz lehnte und instinktiv fühlte, dass nur die kalte Luft, die in das Gemach drang, sie daran verhinderte, ohnmächtig zusammenzubrechen.

„Das Kleid, welches das gnädige Fräulein gestern während der Theatervorstellung trugen; es ist völlig verdorben. Wie das nur geschehen sein mag?“

Abg. von Schorlemer (Centrum) erkennt an, daß der Antrag von Minnigerode gerechtfertigt sei. Er habe deshalb beantragt, in der Erwartung, daß die Regierung auch ferner der Notlage der Landwirtschaft ihre Aufmerksamkeit widmen werde, über den Antrag Minnigerode zur Tagesordnung überzugeben, weil er glaube, daß diese Fassung eine größere Mehrheit finden werde. Hilfe müsse der Landwirtschaft auf jeden Fall zu Theil werden.

Minister Dr. Lucius erklärt die Geneigtheit der Regierung, mit der Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzzölle vorzugehen, sobald sich die Mehrheit dafür findet. Die Landwirtschaft habe bisher wenig Nutzen von den Schutzzöllen gehabt, im Gegenteil sei der Getreidepreis gefallen.

Abg. Graf Kanitz (cons.) dankt dem Minister für diese Erklärung, auch Abg. Wessel (cons.) ist darüber erfreut.

Abg. v. Sauten (frei.) bekämpft den Antrag, der einen Zuschuß aus den Taschen armer Leute verlange. Das wüste Treiben der Agrarier habe der Landwirtschaft am meisten geschadet, das sage er als Landwirt.

Abg. Windhorst ist für den Antrag Schorlemer, aber gegen den Antrag Minnigerode.

Abg. Mooren (Centrum) spricht gegen die Neuerungen des Abg. von Sauten.

Abg. Hobrecht (natlib.) ist gegen den Antrag von Minnigerode, weil derselbe über die Kompetenz dieses Hauses hinausgehe.

Abg. Riedert (frei.) beantragt, über den Antrag Minnigerode zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag Riedert wird mit 233 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmen Freisinnige und ein Theil der Nationalliberalen.

Im Schlussswort zieht darauf Abg. von Minnigerode seinen Antrag mit Rückicht auf die Erklärung des Ministers zurück und er hofft baldige praktische Verwirklichung seiner Anregungen.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr (Nachtragsetat, Kreiseintestellung.)

Tagesschau.

Thor, den 6. Mai 1887.

Kaiser Wilhelm nahm am Donnerstag Vormittag die Melbung einiger höherer Offiziere entgegen und arbeitete dann mit dem Kriegsminister und dem General von Albrecht. Nachmittags 2 Uhr unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt, zum Diner waren keine Einladungen ergangen. — Abends war eine Soiree im Palais. — Der Prinz Wilhelm von Preußen, welcher einer Einladung des Großherzogs von Sachsen zur Theilnahme an einer Auerhahn-Jagd nach Weimar gefolgt war, kehrte von dort Donnerstag Abend nach Berlin zurück.

Die Nachrichten, die über das Befinden des deutschen Kronprinzen aus Ems in Berlin eingegangen sind, laufen sehr günstig. Die Kronprinzenherrschaften werden um den 10. Mai wieder in Potsdam eintreffen und dort bis zu ihrer Abreise nach England bleiben.

Wie aus Karlsruhe gemeldet wird, sind der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden am Mittwoch von dort nach Amsterdam zu einer Massagetur abgereist.

Der Bundesrat hält Donnerstag Nachmittag 2 Uhr eine Plenarsitzung ab. Es lagen nur kleinere Gesetze vor.

Zu der Nachricht, daß der Bundesrat die Brauntweinsteuerverordnung mit Einstimmigkeit angenommen, schreibt die „Magdeb. Blg.“: „Dies trifft allerdings zu; daneben wird aber bekannt, daß Bayern, Württemberg und Baden bei einer Reihe von Paragraphen nur unter Vorbehalt zustimmen. Hamburg und Bremen erhielten die Zustimmung für ihre bestehenden Brennereien, nach dem Zollanschluß nicht ungünstiger gestellt zu werden, als die jetzt im Zollgebiet bestehenden Brennereien.“

Prinz-Regent Luitpold von Bayern ist Donnerstag in Hof angekommen und feierlich empfangen.

Das preußische Herrenhaus wird seine nächste Sitzung am 12. Mai abhalten.

Der Landtag-Abgeordnete Dr. Heinrich Szuman (Pole), Vertreter für den Kreis Adelnau-Schildberg hat sein Mandat niedergelegt.

Das Ergebnis der Erhebungen über die Sonntagsruhe wird dem Reichstage spätestens Ende d. Mts. unterbreitet werden. — Eingegangen sind im Reichstage eine größere Zahl von Petitionen landwirtschaftlicher Vereine um Erhöhung der Schutzzölle.

Die Brauntweinsteuerverordnung ist Donnerstag dem Reichstage zugegangen. Die Hauptbestimmungen sind: Einführung einer Verbrauchsabgabe vom 1. April 1888 ab. Die

Abgabe beträgt bei einer Gesamt-Jahresmenge, welche 4 1/2 Litreinen Alkohols auf den Kopf der Bevölkerung gleichkommt, 0,50 Mark für das Liter reines Alkohols, von der darüber hergestellten Menge 0,70 Mark für das Liter. Die Gesamtjahresmenge, von welcher der niedrigere Abgabensatz erhoben wird, unterliegt alle drei Jahre einer Revision. Brantwein, welcher ausgeführt und zu gewerblichen Zwecken verwendet wird, ist frei. Für die bestehenden Brennereien wird die Jahresmenge Brantwein, welche sie zum niedrigeren Steuersatz herstellen dürfen, nach dem Durchschnitt der von 1881—1886 bezahlten Steuerbeträge bemessen, wobei aber die Steuerbeträge der Hasenbrennereien nur zur Hälfte, die der sonstigen Gelehrtenbrennereien nur zur drei Vierteln in Ansatz kommen. Für neue Brennereien wird die Produktionsmenge nach dem Umfang ihrer Einrichtungen bemessen. Die Verbrauchsabgabe ist zu entrichten, sobald der Brantwein aus der steuerlichen Kontrolle in den freien Verkehr tritt. Zur Entrichtung der Abgabe ist verpflichtet, wer den Brantwein zur freien Verfügung erhält. In den Brennereien sind besondere Sammelgefäße aufzustellen und die inneren Einrichtungen nach den Angaben der Steuerbehörden zu erwirken, die Controle ist streng, doch können für kleine Brennereien Erleichterungen bewilligt werden. Jeder Wechsel im Besitz einer Brennerei ist binnen einer Woche mitzuteilen. Auf Steuerbefraudationen ruht erhebliche Strafe, das Minimum ist 9 Mark, das Maximum 5000 Mark, doch kann auf Gefängnisstrafe erkannt werden. Die Erhebung der Maischbottich-Steuern wird auf landwirtschaftliche Brennereien, und auf Brennereien, welche Melasse, Rüben oder Rübenjaß verarbeiten, beschränkt. Von dem vom Hollauslande eingehenden Brantwein wird pro 100 Kilo 150 Mark Zoll vom 1. October 1887 ab erhoben.

Die Vermählung des bayerischen Ministerpräsidenten von Lütz mit Frau Riedinger wird kurz nach dessen Rückkehr von der Rundreise des Prinz-Regenten im engsten Familienkreise stattfinden.

Der Abg. Richter-Hagen gebent vom ersten Oktober Berlin zu verlassen und mit seinem Freunde Parisius eine Villa in Charlottenburg zu beziehen.

Wie verständiglich gemeldet wird, wird die Commission des preußischen Herrenhauses beschließen, den Abg. von Schorlemer wegen Beleidigung in den Anklagezustand zu versetzen.

Die hessische Regierung will ihrem Landtage ein Kirchengebot vorlegen, durch welches auch dort der Culturkampf beendet werden soll. — Die zweite Kammer des Großherzogthums Hessen lehnte am Mittwoch das neue hessische Weinsteuergesetz mit 24 gegen 22 Stimmen ab.

In Paris fanden auch am Mittwoch Abend Zusammenrottungen vor dem Edentheater statt, obgleich gar keine Vorstellung stattfand. Die Polizei zerstreute die Ansammlung, einzelne Abtheilungen zogen dann nach der Straßburg-Statue. Die Polizei verhinderte Demonstrationen und nahm Verhaftungen vor. Die Pariser Blätter verurtheilten diese Handlungswweise aufs Schärfste. Nur die Revanche brachte einen Artikel „Nieder mit Deutschland“ und soll deshalb strafrechtlich verfolgt werden. — Der Vatikan hat an die französische Regierung eine Note gesandt, in welcher darauf hingewiesen wird, daß nach dem Boulangerschen Militärgebot junge Geflüchtete von dem Dienst mit der Waffe nicht befreit seien, was den Bestimmungen des Concordates zuwiderlaufe. Der Vatikan forderte also die Befreiung dieses Missstandes. — In Paris traf ein Telegramm aus Konstantinopel ein, Russland schläge die Ernennung eines Beamten für Sofia vor, der ein ganz neues Ministerium bilden sollte. — Die französischen Postdampfer „A. accio“ und „A. sie“ ramten zusammen. Letzterer sank 20 bis 30 Personen ertranken.

Die russisch-englische Commission für die afghanische Grenzfrage trat Mittwoch zu einer Sitzung zusammen. Sie vertrat sich aber, ohne Beschlüsse zu fassen, bis nächsten Dienstag, wo wahrscheinlich die Verhandlungen geschlossen werden. — In Petersburg eingetroffene Telegramme melden, daß die afghanischen Truppen von dem Schwarztanne eine große Niederlage erlitten. Kholat soll gefallen, Kandahar bedroht sein. Der Gouverneur von Herat meldet ein Vorschießen der russischen Vorposten.

Der englische Dampfer „Knock“ scheiterte. 32 Personen ertranken.

Der Brüsseler Moniteur veröffentlicht das Gesetz betr. die Kongo-Yuleihe, deren erste Emission Anfangs Juni erfolgt.

das Herz und die Seele reformiert? Als der Schinder dem Organisten durch seinen Abdecker den todtenden Hund ins Haus schmeißt, weil der mit Luthers Hängen ihm ins Henkerhandwerk gefallen — was thaten die Katholiken weiter? Den Luther zogen sie ein und gut wars. Aber Ihr schimpft auf Ihre Confession voll größter Confusion schon seit der Schwedenzeit und hängt den Papst ohne Namen alle Sonntag an Euren Güten auf der Kanzel auf, daß er uns in den Ohren baumelt als der rechte Antichrist und Seelenlieb, heißt das christliche Duldsamkeit? Unsern frommen schlesisch-böhmischem Glauben schmäht Ihr, aber versteht Ihr ihn, fühlt Ihr ihn? Wüßt Ihr denn, was unsere göttlichen Schuhmacher in Görlitz, Jakob Böhmerus gelehrt? Ihr seid zu verkehrt, als daß Ihr ihm folgen könnt in seinem Gedankenflug, der zum Himmel ihn trug! Dem Jakob Turnovius habt Ihr verboten das reine Evangelium zu predigen, weil Ihr ihn überhaupt ungern hernahmt, aber doch keinen andern Evangelischen polnischen Prediger finden konntet! Um arme Frauen kümmt Ihr Euch und lasst sie vom Altar kriegen, während Ihr von der Kanzel recht wohlbehäbig langsam ein langes Register ablest, mit wem sie und wo getanzt und zu Türen gingen und sich vergangen. Aber hat der Herr sich nicht von Magdalena lassen die Füße salben und hat er nicht gefragt, wer den ersten Stein aufheben wolle. Und wißt Ihr nicht, wie Ihr in ebensojungen Jahren zu Türen gegangen und Euch sonst vergangen, als Ihr zur Hochschule gegangen? In Breslau habt ich's wohl gesehn, wohin die künftigen Prediger gehn! Dem Smogursker Pfarrpächter gabt Ihr in Czarnowo Kirchenbüch, weil er zuletzt seine Braut sich ohne Wissen der Eltern antraun ließ — aber wenn Eure Jungen aus Langweil den Mädchen die Köpfe verdrehn, daß Eine im Trauen auf einmal statt ja zum Schred des Bräutigams, ehramen Schäfer Valentin Barendt, plötzlich Mein! sagt: Da schickt E. E. Rath solchen Laffen und Haderstiften Hadrian Israel blos auf Reisen — und sperrt die Braut 14 Tage ein; aber Ihr Prediger habt ihr ihm ins Gewissen geredet? dem jungen Mädelsjäger und als er sich aus Schwerin ersäufte — richtet nicht, daß Ihr nicht gerichtet werdet! heißt es bei unserm Herrn. Ich will nicht weiter sagen. Die lustigen drei Mädchen, die sich in Mannskleidern auf

Der schwedische Reichstag ist am Donnerstag vom König Oskar mit einer Thronrede eröffnet. In der letzteren wird besonders hervorgehoben, daß in der Polspolitik keine Änderung eintreten wird. — Seit dem 3. Mai finden in den Südstaaten Nordamerikas heftige Erdstöße statt. Neue Krater bildeten sich. Menschenleben aber bisher nicht zu beklagen. — Theaterdirektor Lamoureux in Paris erklärt in einem offenen Briefe, daß aus Gründen höherer Art er die Lohengrinaufführungen einstelle. In Jassy ist unter großen Feierlichkeiten in Gegenwart des Königs von Rumänen die Eröffnung der Kathedrale vollzogen. Der König fand einen enthusiastischen Empfang. — Die türkische Regierung gibt bekannt: Der Zwischenfall, welcher zu den Gerüchten über Unruhen auf Kreta Anlaß gegeben hat, ist auf folgende Vorkommnisse zurückzuführen. Ein Muselmann aus Alisan, einem Dorfe bei Canea, war durch einen Flintenschuß getötet worden. Einige seiner Glaubensgenossen schossen während des Transportes der Leiche auf zwei Christen und verwundeten dieselben. Drei der Ermordung angeklagte Christen, und die Muhamedaner, von welchen die beiden Christen verwundet waren, wurden verhaftet. Während der Nacht entstand eine gewisse Aufregung in Darazu, gleichfalls ein Dorf bei Canea. Bei einem dort entstandenen Streit wurde eine Person getötet, drei verwundet. Die Behörden schritten sofort ein und haben die Ordnung völlig wiederhergestellt.

Provinzial-Nachrichten.

— Danzig, 5. Mai. Der im vorigen Herbst an der Westküste von Jütland gestrandete, vielfach erwähnte Danziger Damyser „Lutka“, von Burntisland nach Danzig bestimmt, ist nun in Auction sammt der noch im Schiffe befindlichen Kohieladung an die Switzer-sche Bergungs-Entreprise für 1850 Kronen verkauft worden. — Die Buerkennung der Staatsprämiens und sonstigen Preise durch die Preisrichter-Commission für die Ausstellung von Lehrtagsarbeiten der Bau-, Schlosser-, Blockmacher- und Drechsler-, Klempner-, Schuhmacher-, Glaser-, Schneider-, Böttcher- und Stellmacher-Innung wird am Sonnabend 7. Mai, Nachmittags 4 Uhr im Concertsaale des Franziskanerklosters stattfinden. Die öffentliche Aushändigung der Prämiens und damit der Schlussact der Ausstellung wird Sonntag Mittag 12 Uhr erfolgen.

— Marienburg, 3. Mai. Große Sensation erregte die hier gestern erfolgte Verhaftung eines hiesigen Bürgers wegen Meineids. Der Verhaftungsbefehl traf denselben so unerwartet, daß er bei dessen Bekanntmachung ohnmächtig zusammenbrach. Wie verlautet, soll der Verhaftete bereits wieder auf freien Fuß gesetzt worden sein, da er eine Caution von 30,000 M. hinterlegt und sein Grundstück verstanden hat.

— Bromberg, 4. Mai. (Thierschau und Molkeretze-Ausstellung.) Neben der vorgestern auf dem Elisabethmarkt abgehaltenen diesjährigen Thierschau stand diesmal, nach längerer Zeit, wie bereits mitgetheilt, auch eine Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und eine Ausstellung von Molkeretezeugnissen im Gambrinusgarten statt. Die letztere erfolgte bekanntlich auf Veranlassung des Herrn Ministers der landwirtschaftlichen An gelegenheiten, der für dieselbe auch Geldprämien ausgesetzt hatte. Leider war die Beteiligung seitens der Aussteller (nur bürgerliche Besitzer durften mit der Ausicht, prämirt zu werden, Molkeretezeugnisse ausstellen) nur eine recht beschränkte. Die ausgestellten Waaren, Butter und Käse waren natürlich ganz vorzüglich nach dem Ansehen und im Geschmack. Außer den bürgerlichen Wirthen hatte die hiesige Damps-Separatorenmolkerei von Kretschmer (Gammstraße) mehrere Stücke Butter und verschiedene Arten Magerkäse, darunter Tilsiter Brodkäse, gewöhnlichen Quadratkäse und Limburger Quadratkäse in Staniol ausgestellt. Sämtliche Käsearten wurden für schwach und gut befunden. — Um der Molkeretze-Ausstellung ein besserer Gepräge zu geben und das Interesse für dieselbe noch zu erhöhen, hatte der hiesige landwirtschaftliche Centralverein mehrere hiesige Industrie eingeladen, sich an derselben durch Ausstellung von landwirtschaftlichen Maschinen zu beteiligen. Die ausgestellten Gegenstände bechränkten sich zum größten Theile auf solche Maschinen und Gegenstände, die mit dem Molkeretzenwesen in Verbindung stehen. Eine Prämierung dieser Maschinen fand nicht statt, weil eine solche gar nicht in Aussicht genommen war. Dagegen sind die Besitzer für die zur Schau von ihnen herbergt brachten Tiere mit Prämien bedacht worden, nachdem eine Besichtigung derselben durch die betreffenden Kommissionen erfolgt war.

der Kulmer Vorstadt allerhand bösen Muthwillen erlauben wie habt Ihr die schlecht gemacht. Aber 17 Jahr hat Sophia Kosz im Sündenklo gehaust und bei Loren Pipeis Web ganze Legion Weiblein gehaust: Habt Ihr d. Euch drum er kundig? Ich will nicht fragen: wie und wo? — auch nicht wozu? aber sein geschwiegene habt Ihr, bis der Kosz ihr Mann geforben und sie zu alt geworden — da liebt Ihr sie im Sac in die Weichsel werfen! — und der Pipei mußte auf den Schub. Aber vorher? O Ihr Ottergesicht, alethnerisch auf Wortgeplärre steht Ihr, aber die Mieren prüft Keiner!

Vieles vielleicht noch Aergeres hatte er „gebefert“ — wie Thamnitus klagte, aber der Rath hatte ihm blos 3 Wochen eingestellt und 3 Sonntage barfuß vor der Kirche „bukhleben“ lassen — alles „seiner Ehre unbeschadet“. Also möchte Vieles Hand und Fuß gehabt haben, da der Straßen- und Dachrinnen-Prediger so glorioslich davonkam.

„Nebenhaupt aber war der Rath nicht grausam: Dem Schulcollegion M. Andres, der sich mit dem Cantor gekämpft, war einfach verblich, „Magister soll das Maul eine andre Zeit besser in Acht nehmen!“ und dem Cantor, „er solle künftig auch B-Moll singen, sonst wird E. Rath das Finale halten!“ — Paul, ein Kaltant, hatte Junggesellen zum Schein Kränze von Jungfrauen, die das nichts wußten noch ahnten, gebracht. Den ließ der Rath ärger als den Dachrinnenprediger büßen! Im Halsseisen mußte er stehen mit einem Nesselkranz beim Wachhaus am Altmarkt, Ecke der Breiten- und Hühnerstraße, den ganzen Tag vom Strome der Vorbetzelnden gezerzt und gezwackt. — Aber als der Rath schimpflich geschmäht war, hatte er den Verläumper blos alles Gehagte bei offener Thür im Rathssaal widerrufen und dann die Stadt auf Jahr und Tag räumen lassen! mit dem sonderbaren Zusatz-Befehl, binnen solchem Jahr nur Wasser zu trinken — „an sonst ihm soll das Maul mit Blauzen geschlagen werden!“ — Bildlich gesprochen: war der Priesterverläumper nur „mit warmen Bratwürsten geschlagen“, wie die Pfarrer sich ärgerlich ausdrückten.

(Fortsetzung folgt.)

Neustadt b. Pinne. 2. Mai. (Raubansfall.) Gestern Nachmittag begab sich, wie die "Pos. Btg." berichtet, der Steinpflastermeister Rusch aus Gronko, 3 Kilometer von hier, nach dem unweit von hier liegenden Dorfe Konin, als ihn unterwegs ein unbekannter Mann traf, der sich mit ihm in ein Gespräch einließ, und ihn unter dem Vorzeichen begleitete, daß auch er den Weg nach Konin einschlage. Auf einer an der Landstraße über einem ziemlich tiefen, mit Wasser gefüllten Graben liegenden Brücke angelangt, legte sich der Fremde über das Geländer derselben, indem er dem Rusch zurrief: er möge doch sehen, welche große Fische im Wasser sich befinden. Raum hatte R. sich dem Geländer genähert, als sein Begleiter ihn mit aller Kraft ins Wasser warf. Hierauf eilte er ihm nach, versuchte ihn zu ertränken, indem er ihn unter das Wasser drückte, und als R. Widerstand leistete, stoppte ihm der Unhold Schlamm und Sand in den Mund, um ihm auf diese Weise den Garan zu machen, bei welcher Gelegenheit er ihm auch die Uhr raubte. R. machte nun die letzte Anstrengung, sich aus den Händen dieses Unmenschen zu befreien, wobei letzterer ihm das eine Auge ausstieß. Zwei des Weges kommende Männer hörten den Schrei des R., eilten herbei, segten dem nunmehr flüchtigen Räuber nach und gelang es ihnen, denselben zu ergreifen, ihn hierher zu bringen und der Behörde zu übergeben. Hier wurde derselbe als ein bereits mehrfach bestrafter Buchthäusler und wegen neuer Verbrechen zur Abüßung der ihm wiederum zuerkannten Strafen längst gesuchtes Subjekt erkannt.

Nakel. 4. Mai. In dem in der Nähe von Eixen liegenden Dorfe Klein-Schörenz gerte vor kurzem der Einsteiger W. mit einem Maurergesellen in der Dorfschänke in trunkenem Zustand in Streit, der damit endigte, daß W. dem Gesellen mit einem Taschenmesser die Kehle durchschlitzte, so daß der letztere sofort seinen Geist aufgab. W. wurde verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängnis nach Schubin abgeführt.

Focales.

Thorn, den 6. Mai 1887.

Hoher Besuch. Der Herr Regierungs-Präsident, Freiherr von Massenbach aus Marienwerder ist gestern Abend hier eingetroffen. Ferner ist gestern Abend der neue Pfarrer der St. Georgen-Gemeinde, Herr Andriessen, hier eingetroffen. Beide Herren sind im Hotel: "die Kronen" höchstselbst abgestiegen.

Militärisches. Ulrich, Fahrlmeister vom 1. Bataill. 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61 ist zum 4. Bataill. 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, und Rössler, Fahrlmeister vom Fußl. Bataill. 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21 ist zum 3. Abtl. 2. Pomm. Feldartillerie-Regts. Nr. 17 versetzt.

Turnlehrerprüfung. In der letzten in Berlin abgehaltenen Turnlehrerprüfung hat der Kandidat höheren Schulamts, Herr Hummel, zu Thorn das Zeugnis der Befähigung zur Leitung der Turnübungen an öffentlichen Unterrichtsanstalten erlangt.

Ausgefallenes Concert. Zu gestern Abend war von der Capelle des 21. Infanterie-Regiments im Gartensaale des Schützenhauses ein Concert angestündigt. Da nun kurz vor Beginn desselben sich ein heftiger Regen ergossen hatte, so war der Besuch des Concertlokals zu dieser Zeit ein allerdings nur schwacher, bald nachher aber füllte sich, nachdem der Regenguss vorüber war, das Vocal in gewohnter Weise. Aber die zahlreichen Concertbesucher hatten die Rechnung ohne die Kapelle gemacht; denn die Mitglieder derselben hatten das sehr übel genommen, daß das Publikum nicht trotz des stromenden Regens pünktlich genau $\frac{1}{2}$ 8 Uhr zum Anfang des Concerts erschienen war, und nachdem sie eine Piece gespielt, stritten sie und verließen mit ihren Instrumenten das Concertlokal. Nach den Urtheilen, die wir gestern Abend in dem Publikum zu vernehmen Gelegenheit hatten, scheint das Letztere das Verfahren der Herren Musiker seinerseits ebenfalls sehr übel genommen zu haben und es wird wohl darauf ankommen zu versuchen, wer, das Publikum, oder die Capelle dies am längsten aushalten kann.

Der Kaufmännische Verein "Concordia", Kreis = Verein des Verbands "Deutscher Handlungs - Gehülfen Leipzig" hatte zu gestern Abend $\frac{1}{2}$ 9 Uhr eine Versammlung hier im Nicolai'schen Saale einberufen, in welcher der Secretär des Verbands, Herr Bernhardt aus Leipzig, einen Vortrag über die Bestrebungen und Einrichtungen der genannten Vereinigung hielt, zu welchem auch Gäste willkommen und auch erschienen waren. Wir erwähnen hierbei daß es vielseitig und nicht mit Unrecht übel vermerkt worden ist, daß die um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr berufene Versammlung erst um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr eröffnet wurde, nachdem der Herr Redner erst um 9 Uhr in der Versammlung erschienen war und dann auch noch erst sein Abendbrot verzehrt hatte. Pünktlichkeit ist nicht nur eine Höflichkeit sondern auch eine Tugend, die gerade bei den Kaufleuten sehr hoch geschätzt wird. Nachdem der Vorsitzende des Vereins, Herr Güte, die ziemlich gut besuchte Versammlung eröffnet hatte, nahm Herr Bernhardt zum Vortrage das Wort, in welchem derselbe ausführte, daß der Verband deutscher Handlungsbürohülfen ein zur Hebung des Kaufmannsstandes begründeter Verein sei, durch den eine Lücke ausgefüllt worden, welche von vielen Berufsgenossen in Ansehung der zahlreichen und zum Theil trefflichen Einrichtungen anderer Berufsklassen tief empfunden wurde. Der Grundgedanke des Vereins sei in dem § 1 des Statuts ausgesprochen, während die Ziele des Vereins sich aus dem § 2 des Statuts ergeben, in welchem auch weiter auf die Mittel hingewiesen werde, durch welche jene Ziele erreicht werden sollen. Wenn hier von der Hebung des Kaufmannsstandes die Rede ist, so ist damit selbstredend zunächst die Hebung des Gehülfenstandes, die Verbesserung seiner Lage in's Auge gefaßt. Andererseits ist es eine unbestrittene Thatsache, daß die gesuchte Lage des Gehülfenstandes auf den gesammten Handelsstand zurückwirkt, und somit der Allgemeinheit zu Gute kommt. Bisher sei es die strengste und eifrigste Aufgabe der Verbandsleitung gewesen, die Hebung des Kaufmannsstandes anzubauen durch ein Hand in Hand gehen mit der Prinzipialität, was auch aus den Jahresberichten etc. mit Klarheit hervorgehe. Die Aufgabe des Verbands sei die Sicherung seiner Mitglieder in den Notfällen des Lebens und zwar durch Stellenvermittlung, Unterstützung bei Stellenlosigkeit, Rechtschutz, Errichtung einer Kranken- und Begräbniskasse, einer Wittwen- und Waisenpensionskasse und einer Altersversorgungs- und Invaliditätskasse. Neben der Lösung der materiellen, verfolge der Verband aber auch ethische Aufgaben, namentlich durch Pflege der wissenschaftlichen Fortbildung und der Gefälligkeit der Verbandsmitglieder.

— Der Verband deutscher Handlungsbürohülfen mit seinem Sitz in Leipzig hat trotz seines erst 5jährigen Bestehens bereits eine Mitgliederazahl von etwa 11 000 und ist über das ganze deutsche Vaterland verbreitet. Es bestehen zur Zeit 125 Kreisvereine, welche den Verkehr der Mitglieder mit der Centralstelle in Leipzig vermitteln. Der Verband sucht mit Hilfe der Prinzipale den jungen Kaufmannsstand zu heben und Missstände zu beseitigen. Wenn der Verband auch heute der Zahl nach noch nicht die gleichen Erfolge auf dem Felde der Stellenvermittlung aufzuweisen habe, wie andere kaufmännische Vereine nach einer mehr als 25jährigen Tätigkeit, so siehe der Verband jenen jedoch kaum im prozentualen Verhältnis nach. Mit großer Befriedigung könne der Verband aber auf die im Juni

1883 begründete Kranken- und Begräbniskasse blicken. Es ist dies eine eingeschriebene Hülfskasse und gelten ihre Mitglieder als versichert im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883. Der Kasse gehören etwa 25 Prozent der Verbandsmitglieder an und wurden bis zum Schluß des Vorjahrs gegen 52 000 Ml. Kranken- und Begräbniskasse ausbezahlt. Das Stammbuch der Kasse beträgt 3000 Ml., der Reservesfonds 17 000 Ml. Nedner betont hierbei, daß es leider eine betrübliche Thatsache sei, daß 75 Prozent der Verbandsmitglieder den Segen der Krankenversicherung verschmähen. Im Jahre 1885 hat der Verband einen Fonds begründet, aus dem stellenlose Kaufleute unterstützt werden. Unterstützungen werden nur an solche stellenlose Handlungsbürohülfen gezahlt, welche ohne ihr Verschulden in diese Lage gerathen sind, im anderen Falle wird die Unterstützung verweigert. Im Jahre 1885 ist es dem Verband durch geichenweise Zuwendung von 15 000 Ml. auch möglich gewesen, eine Wittwen- und Waisenpensionskasse zu begründen. Aus eigenen Mitteln habe der Verband der Kasse 6500 Ml. hinzugefügt, während 5000 Ml. als Grundstock für die Altersversorgungs- und Invaliditätskasse angelegt worden sind. Die Pensionsklassen sind als Ergänzung resp. Ersatz der Lebensversicherung gedacht. Es sei, schließt der Nedner, nachdem so die Mittel geboten sind, um Sorge und Not bei Krankheit und Invalidität zu heben, Pflicht aller Berufsgenossen die ihnen gebotenen Erleichterungen und Einrichtungen zu benutzen. Nach Beendigung des Vortrages dankte der Herr Vorsitzende dem Nedner Namens des Vereins und schloß, da sich eine Debatte an den Vortrag nicht anknüpfte, die Versammlung. Doch fand nachher noch ein längeres gemütliches Zusammensein der Anwesenden statt.

Die zehnte Versammlung des westpreuß. botanisch-zoologischen Vereins wird auf Beschluss des Vorstandes am Pfingst-Dienstag, den 31. Mai 1887, in Riesenburg Westpr. stattfinden. Die Mitglieder des Vereins, wie auch alle Freunde der Naturkunde werden dazu freundlich eingeladen. Programm: Montag, den 30. Mai, Abends 8 Uhr: Empfang und gesellige Vereinigung der Theilnehmer im "Deutschen Hause". Dienstag, den 31. Mai, Morgens 8½ Uhr: Versammlung im Gebäude des Realgymnasiums. Um 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagsmahl im Saale des "Deutschen Hauses". Um 4 Uhr botanische Excursion in den Königl. Wald und nach der Wallmühle. Mittwoch, den 1. Juni: Fahrt in den Finckensteiner Forst.

Dem hiesigen Zweigverein des deutschen Colonialvereins ist der Coppernikusverein als zahlendes Mitglied in Bezug auf das Halten der Colonialzeitung beigetreten. Der Abtheilung Thorn der Gesellschaft für deutsche Colonisation ist die Aufforderung zugegangen, für hierorts bald zu erwirkende Gründung eines Zweiges des deutschnationalen Frauenbundes kräftigst Sorge zu tragen. Das Interesse für unsere Colonialpolitik regt sich endlich auch in Ostpreußen. Der Bromberger Gymnastallehrer Dr. Kleinert hat in Königsberg energetisches geleistet. Auch Pr. Holland, Culm und Culmsee haben sich neuerdings dem Gesamtverbände angeschlossen. Aus Culmsee nennt das neuste (9.) Heft der deutschen Colonialzeitung die Herren Curt Brüche, Dr. Großfuß, Albin Häffelbart und den Culmsee Handwerkverein in corpore als neu beigetretene Mitglieder.

Zur Bepflanzung der Weinbergstraße. Unser Wunsch inbetreff der Weinbergstraße ist rascher, als wir hoffen konnten, erfüllt. Eine Reihe schöner junger Eschen begleitet den leider für Fuhrwerke recht sehr steilen Abhang ins Trepposcher Thal. Da plötzlich zeigt sich an der untersten schlimmsten Böschung ein Festungsgrenzstein mitten im Wege. Könnte die Menschenfreundlichkeit der hochgeschätzten Militärbehörden doch recht bald diesen Stein des Anstoßes aus dem Wege räumen. Die Senkung der Straße ist wirklich an dieser Stelle geradezu gefährlich. Lage des Stein wenigstens flach, wenn er schon einmal durchaus diesen bestimmten Fleck bezeichneten müßt. Im Finstern kann dort Mensch und Thier zu schaden kommen. Und wer entschädigt die Armen? Lieber seze man eine hohe Säule.

Die Obstverwertungs - Genossenschaft zu Grabau im Kreise Marienwerder hat in der 1886er Campagne in 40 Tag- und 38 Nachtshiften gearbeitet. Die Anlage erwies sich im letzten Jahre als viel zu klein, denn die Pflaumenenernie war so groß, daß nicht einmal der achte Theil gedörrt werden konnte; der größte Theil mußte also frisch verkauft werden. Geerntet wurden von den Genossenschaften: 3030 Tonnen Pflaumen à 2 Neuschoffel = 6060 Neuschoffel à 40 Kilo = 242 400 Kilo, 164 Tonnen Apfel à 2 Neuschoffel = 328 Neuschoffel à 80 Kilo = 9840 Kilo. Davon wurden verarbeitet: gedörrt 324 Tonnen Pflaumen à 2 Neuschoffel = 648 Neuschoffel à 40 Kilo = 25 920 Kilo, mit 26 Proc. Ausbeute, zu Mus verflockt 365 Tonnen Pflaumen à 2 Neuschoffel = 730 Neuschoffel à 40 Kilo = 29 200 Kilo, mit 26 Proc. Ausbeute. Die Anlage würde der dortigen Gegend, namentlich bei solcher Obstsorte, von großem Nutzen sein, wenn dieselbe wenigstens auf das vierfache vergrößert werden könnte.

Zum Unfallversicherungsgesetz. Je mehr die Berufsgenossenschaften dazu übergehen, von dem ihnen durch das Unfallversicherungsgesetz verliehenen Rechte des Erlasses von Unfallverhütungsvorschriften und der Anstellung von Beauftragten zur Überwachung und Controle der Betriebe Gebrauch zunehmen, um so notwendiger erscheint es, wie offiziell geschrieben wird, die bereits im Geseze vorgesehene Verbindung zwischen den berufsgenossenschaftlichen Überwachungsorganen und den Organen der Staatsaufsicht einerseits und zwischen den von beiden zu treffenden Maßregeln andererseits sicher zu stellen. Das Reichsversicherungsamt hat daher zunächst die Vorstände der Berufsgenossenschaften erfußt, den staatlichen Fabrikaufsichtsbeamten die betreffenden Unfallverhütungsvorschriften mitzuteilen, da, wie in den Jahresberichten der Fabrikinspectoren hervorgehoben wird, es möglichst zu vermeiden ist, daß diese Beamten bei Ausübung ihrer Tätigkeit den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften widersprechende Anordnungen treffen. Ferner bringt das Reichsversicherungsamt in Vorschlag, diese Vorschriften den Ortspolizeibehörden durch Beilegung zu den betreffenden Amtsblättern zugänglich zu machen. Das Rundschreiben bezeichnet es sodann als ungemein förderlich, wenn die Berufsgenossenschaften, wie mehrfache Vorgänge — insbesondere die Buzierung von staatlichen Fabrikauflaufsbeamten bei dem Entwerfen der Vorschriften — beweisen, bestrebt sind, mit den auf dem Gebiete der Unfallverhütung mittäglichen Behörden möglichst Hand in Hand zu gehen. Es entspricht dieses Vorgehen durchaus dem Geiste des Unfallversicherungsgesetzes, welches im § 81 eine derartige gegenseitige Unterstützung wünscht.

Ausgeschriebene Submissionen. 9. Mai Bromberg, Eisenbahndirection, Lachenschaubenbolzen. 9. Mai, Insterburg, Magistrat, eiserne Fenster. 9. Mai, Posen, Magistrat, Würfelsteine. 9. Mai, Königsberg, Stadtbauroth Frühling Thonrohreleitung. 10. Mai, Posen, Fortifikation, Steine und Kies. 11. Mai, Bromberg, Eisenbahndirection Erdarbeiten. 12. Mai, Graudenz, Eisenbahnbauinspector Schulte, Delfarbenanstrich. 12. Mai, Kranz, Domänenrentamt, schottische Maschinensöhnen. 12. Mai, Bromberg, Eisenbahndirection, Hochbauten. 12. Mai, Bromberg, Eisenbahndirection, Biaduktunterbau. 12. Mai, Königsberg, Stadtbauroth Frühling, Bement. 14. Mai, Tilsit, Landesbauinspector Gronwald, eiserne Chausseewalze. 20. Mai, Bromberg, Eisenbahndirection, Oberbaumaterial, 8 Inn, Danzig Magistrat, englische Gaslohlen.

Schwalben. Gestern Nachmittag nach dem Gewitter wurden hier die ersten Schwalben bemerkt. Heute kreist schon eine bedeutendere Zahl dieser unserer Lieblinge in der Luft.

Von der Weichsel. Heutiger Wasserstand Mittags am Windpegel 2,60 Meter. — Gestern fiel beim Holzvermessen der Herr Steuerzumerar, kommissarische Grenzauflieferer Panke von der Craft in die Weichsel, der schnellen Hilfe und seiner eigenen Besonnenheit nur, ist seine Rettung zu danken. Außer dem unfreiwiligen Bade, das ihm einen tüchtigen Schnupfen zugezogen hat, sind auch die Kleider zerissen worden. Vorgestern erlitt einen ähnlichen Unfall der Herr Steuerauflieferer Gebrämann.

Brutal. Gestern Abend gegen 10 Uhr wurden von einem Gefreiten des 61. Regiments unweit der Haltestelle Thorn Hülfstrasse vernommen. Der Mann ging dem Auto nach und fand am Erdoden einen anständig gekleideten Herren liegen, der schwer verwundet war. Der Verwundete gab sich als den hiesigen Kreis-Thierarzt Stöhr zu erkennen und bat den Gefreiten, ihn nach seiner Wohnung zu geleiten, was der selbe auch tat. Herr Stöhr ist schwer verletzt und thiebt über die Ursache der Verletzung mit, daß er ohne die geringste Veranlassung von 2 Soldaten angegriffen worden und von denselben mit dem Seitengewehr verwundet worden sei. In der Nacht wurde der Arzt Dr. Szumann zu dem Verwundeten gerufen, welcher die nötigen Verbände anlegte. Hoffentlich werden die beiden rohen Patrone, die einen harmlosen Weg gehenden Menschen ohne jeden Grund, in so brutaler Weise angegriffen haben, ihrer wohlbverdienten Strafe, die unter diesen Umständen eine sehr strenge sein dürfte, nicht entgehen.

Selbstmord. Gestern hängte sich der Eisenbahnerbeiter Strehlau aus Rudack in seiner Scheune. St. hatte bei der Eisenbahnverwaltung auf Bahnhof Thorn die Funktion, die angekommenen Personen und Viehwagen zu reinigen. Bei der Gelegenheit fand er in einem Personenwagen einen Schirm und nahm ihn mit nach Hause, um ihn für sich zu behalten, statt ihn nach Vorschrift der Expedition abzugeben. St. lebte, wie es scheint, mit seiner Frau nicht im besten Verhältnis, denn diese mache in Folge einer bedeutenden Meinungsverschiedenheit mit ihrem Ehemann, aus Rath der Eisenbahnverwaltung die Anzeige, daß ihr Mann einen gefundenen Schirm unterschlagen habe. Aus Furcht vor Strafe hängte sich Strehlau.

Eine Nachtwächterstelle ist bei der hiesigen Kommune vacant und es können sich geeignete Bewerber bei dem Herrn Polizei-Commissionarius Finckenstein melden.

Verhaftet sind zwei Personen.

Schiffsverkehr auf der Weichsel bei Thorn.

6. Mai cr.

Durch Schiffer Vincent Kuwagi 50000, Anton Menz 50000, Josef Anuschat 25000, Robert Böhlke 50000, Franz Kłosowski 35000, Franz Osinski 25000 Klgr. Steine.

Fonds- und Producten-Börse.

Getreide-Bericht der Handelskammer zu Thorn.

Thorn, den 5. Mai 1887.

Wetter: schön, kühl.

Weizen: fest 126/7 pfd hell 149/50 Mr. 129 pfd. hell 153/4 Mr. 131 pfd. hell 155 Mr.

Roggen: 121/2 pfd. 108 Mr. 124/5 pfd. 110 Mr.

Erbsen: Butterwaare 100—104 Mr. Mittelw. 106—110 Mr.

Hafser: 82—100 Mr.

(Alles pro 1000 Kilo.)

Danzig, 5. Mai.

Gebreidebörse. — Meisen loco etwas höher, pr. Tonne von 1000 Kilogr. 139—163 Mr. bez. Regulierungspreis 126 pfd. bunt lieferbar 148 Mr.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig pr. 120 pfd. 109—110 Mr. transit 91 Mr. Regulierungspreis 120 pfd. lieferbar inländischer 110 Mr. unterpol. 91 Mr. transit 89 Mr.

Spiritus pr. 10 000 pfd. Liter loco 40 Mr. bez.

Amtlicher Börsenbericht. Königsberg, 5. Mai.

Weizen fest, loco pro 100 Kilogr. rother 133 pfd. 167, 168,25 Mr. bez. Roggen unverändert, loco pro 1000 Kilogr. inländischer 123 pfd. beseit 109,25, 125 pfd. 112,50 126 pfd. 113,75 Mr. bez.

Spiritus (pro 100 1 à 100 pfd. Tralles und in Posten von mindestens 5000 l) ohne Fass loco 41,75 Mr. bez., September 43 Mr. bez.

Telegraphische Schlusssätze.

Berlin, den 6. Mai.

Fonds:	fest.	6.5.87.	5.5.87.
Russische Banknoten		178—60	178—35
Warschau 8 Tage		178—50</	

Mittwoch Nachmittag verließ
völlig mein Neffe und lang-
jähriger treuer Mitarbeiter
Leo Herbst,
was ich, gleichzeitig im Namen
der trauernden Witwe, mit der
Bitte um stillte Theilnahme hier-
durch anzeigen.

Thorn, 6. Mai 1887.

Carl Herbst.

Die Beerdigung findet Sonn-
tag Nachmittag 5 Uhr von der
Leichenhalle aus, nach dem alt-
städtischen Kirchhofe statt.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes für
die Monate April/Juni resp. April-
Mai wird

**in der Höheren- und Bürger-
Töchterschule:**

am Dienstag, den 10. d. Mts.

von Morgens 8½ Uhr ab,

in der Knaben-Mittelschule:

am Mittwoch den 11. d. Mts.

von Morgens 8½ Uhr ab

erfolgen.

Thorn, den 5. Mai 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Inhaber von Darlehen der Rä-
meret resp. der ihr zugehörigen In-
stitute, welche noch mit den am
1. April cr. fällig gewesenen Binsen
im Rückstande sind, werden hierdurch
aufgefordert, solche innerhalb 8 Tagen
bei Vermeidung unfehlbarer Klage
Anstrengung zu berichtigen; ferner
bringen wir die Zahlung der noch
ausstehenden stadt. Feuer-Societäts-
Beiträge mit dem Bemerkten in Er-
innerung, daß eventl. nach erfolgtem
Ablauf oben erwähnter Frist unno-
tischlich mit Executionsmaßregeln vor-
gegangen werden wird.

Thorn, den 2. Mai 1887.

Der Magistrat.

Eisenbahn-Directions-Bezirk
Bromberg.

Dessentliche Verbindung der Lieferung von 50 000 Stück rohen Eisenen oder buchenen Bahnschwellen 1. Klasse, 2224 Stück rohen eichenen Weichschwellen, 100 000 lfd. m. Stahlshünen, 11200 Paar Windlaschen, 50 Paar Flachlaschen, 47 000 Stück Waschenschraubenbolzen nebst 20 Schraubenschlüsseln, 56 000 Stück doppelten Federringen, 30050 Stück Unterlagsplatten und 304 000 Stück Hakenägeln.

Termint zur Einreichung und Eröffnung der Angebote am 20. Mai 1887 Vormittags 11 Uhr im unterzeichneten Bureau. Angebote müssen bis zu diesem Termint mit der Aufschrift: "Angebot auf Lieferung von Oberbau-Materialien" und der Adresse: "Materialien-Bureau der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Bromberg" versiegelt portofrei eingefandt sein.

Die Bedingungen liegen auf den Börsen zu Berlin, Breslau, Köln, Danzig und Königsberg i. Pr., sowie im unterzeichneten Bureau aus, werauch von denselben gegen Einwendung von 0,50 Mk. für Schwellen, 0,70 Mk. für Schienen und von 1,50 Mk. für sämtliches Kleineisenzeug frei überfandt.

Der Ausschreibung werden die in Nr. 176 des deutschen Reichsanzeigers vom 30. Juli 1885 veröffentlichten "Bewerbungsbedingungen" zu Grunde gelegt.

Die Lieferung der Bahn- u. Weichen-
schwellen hat in der Zeit vom 1. Juli
bis 1. Dezember d. J. und die der
Schienen und des Kleineisenzeuges in
je einem Loos bis zum 1. August,
1. October 1887 und 1. April 1888
zu erfolgen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Bromberg, den 25. April 1887.

Materialien-Bureau.

Nach Amerika
befördert mit den Postdampfern der
Red-Star-Linie von Antwerpen jeden Sonnabend nach
New-York, sowie jeden ersten
Mittwoch des Monats nach
Philadelphia, einschließlich voll-
ständiger Bekleidung und freier
Schiffsausrüstung.

E. Johanning, Berlin,
Luisenplatz 7.

Unter hohem Protectorat Sr. K. K. Hoheit des Kronprinzen.

2te Marienburger Geld-Lotterie.

Ziehung unwiderrücklich 9., 10. u. 11. Juni.
Original-Loose à 3 M. ½, Anteile 1,50 M.,
½ Anteile 80 Pf. (Porto und Zolle 20 Pf.)
(11 Loos 30 M.), (11 Halbe 15 M.), 11 Viertel
8 M.) empfiehlt und verordnet

Rob. Th. Schröder, Stettin.

Gesamtgewinne:	
375 000 M.	
1 à 90 000 M.	
1 à 30 000	
1 à 15 000	
2 à 6 000	
5 à 3 000	
12 à 1 500	
50 à 600	
100 à 300	
200 à 150	
1000 à 60	
1000 à 30	
1000 à 15	

Ernst Schmidt, Bromberg,

83 Bahnhofstr. 83

empfiehlt seine weltberühmten

**Matchless-, Durable-,
Populas-, Concordia-,**

Zwei- und Dreiräder, sowie

Kinder- und Knaben - Velocipede.

Preislisten franco.

Unterricht im Fahren gratis.

Deutscher Liqueur „Benedictine“

aus der Destillerie des Fabrikanten

Heinrich John

Gegründet 1842

Waldenburg in Schles.

Gesundheitsfördernder Liqueur von feinsten Kräutern.

Man achtet gefällig darauf, dass sich auf jeder Flasche

die Schutzmarke und das vierzigeckige Etikett mit dem

Facsimile des Fabrikanten befinden.

Dieser vorzüglich Deutsche Liqueur „Benedictine“, aus den edelsten, gesundheitsfördernden, den gesammten Organismus kräftigenden u. seine Funktionen mild anregenden und erleichternden Kräutern und Pflanzen hergestellt, ist — wie die jeder Flasche beigefügten Atteste ergeben — von Fach-Autoritäten und zwar den vereideten gerichtlichen Chemikern Herrn Dr. C. Bischoff und Herrn Dr. Hans Brackebusch in Berlin analysirt und dahin attestirt worden, dass derselbe im Wesentlichen der Durchschnitts-Zusammensetzung des echten Benedictiner-Liqueurs entspricht und als ein wohlgelegenes Äquivalent desselben zu bezeichnen ist.

Deutsche Liqueur „Benedictine“ ist echt nur in unten-

geführten Depots erhältlich.

Die 1/1-Liter-Flasche M. 4,50, 1/2-L.-Fl. M. 2,25, 1/4-L.-Fl. M. 1,25.

In Thorn: Heinrich Netz.

Bromberger - Vorstadt II. Linie (Schulstr.)
Einem hochgeehrten Publikum von Thorn und Umgegend zeige ich
ergebenst an, daß ich mit meiner Conditorei,
den Ausschank von Wein, hiesigen und fremden
Bieren, sowie feinen Liqueuren

verbunden habe.

Die Localitäten sind aufs Beste eingerichtet und wird es mein eifriges
Bestreben sein, durch gute Waare und vorzügliche Getränke allen
Ansprüchen zu genügen.

Hochachtungsvoll
Max Kensi.

Nächste Woche Ziehung!

Weimar-Lotterie 1887
in 2 Serien.
Hauptgewinn 1ter Serie 50,000 M.
= Nächste Ziehung =
vom 14.—17. Mai d. J.
Das Loos kostet für
jede Serie 1 M.
Uebersendung der Gewinne
gänzlich kostenlos
und portofrei.
In zwei 10,000 Gewinne im Werthe von 50,000 Mark.
Hauptgewinn 2ter Serie 300,000 Mark.
Bekanntete pünktlichste
Einhaltung der Ziehungs-
termine.
Loose à 1 M.
für die erste Serie, à 2 Mark für
beide Serien, versendet und gewährt
Wiederkaufsrabatt.
Der Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.
Loose sind auch zu haben bei:

W. Wilckens, Kaufmann. David Hirsch Kalischer.
Ernst Wittenberg, Lotterie-Comtoir, und
Expedition der „Thorner Zeitung“.

Verlag von Otto Hendel in Halle a. S.
zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Räuberbuch. Anleitung zu Kenntnis der Räuber. Von Dr. In elegan-
tem G. Bernhardt. 8. Aufl. mit 72 col. Abbild.

Schmetterlingsbuch. Anleitung zur Kenntnis der Exkursions-
band von Dr. G. Bernhardt. 10. Aufl. mit 34 col. Abbild. auf 6 Taf.

Der Mineralog. Darstellung des Gesammtgebietes der
Mineral. Von Dr. F. Leichmann.
Mit Titelbild und Abbildungen.

à 1 M.

Dr. H. Zerener'sche Patent-Antimerulion

a. d. chem. Fabrik Gustav Schallehn, Magdeburg.
Wirksamstes Mittel gegen den echten Hausschwamm
empfohlen

Gebr. Pichert.

R. Wunsch.

Ich verkaufe von heute ab
Herren-Gamaschen von 8—12 M.
Damen-Vac-Stiefel „6,50—10“
Vader-Stiefel „5—8“
Glace-Stiefel „7—9“
Alle Arbeiten werden bei mir selbst
angefertigt und halte keine Fabrikar-
beit. Bestellungen, sowie Reparaturen
werden auf das Schnellste ausgeführt.
Bitte genau auf meine Firma zu achten.
Culmer Straße Nr. 321.

Im Verlage von A. W. Kafemann
in Danzig erschien soeben:

**Schul-Schematismus der
Provinz Westpreußen.**

Übersichtliche Zusammenstellung sämt-
licher Schulen der Provinz Westpreußen
mit Angabe der Schulorte, Poststatio-
nen, Parochien, der Zahl der Klassen,
Lehrer und Schüler jeder Schule, des
Patrons und Lokalschulinspectors, so-
wie der Lehrer und Lehrerinnen nach
Vor- und Zunamen, Confection, Ge-
burtsdatum, Ort der Bildung,
Prüfungsjahr u. s. w.

**Drei Abtheilungen und ein
Anhang.**

Bearbeitet und herausgegeben von

Bernhard Pompecki,

Lehrer an der Stadtschule zu Schweb-

a./W.

gr. 80. 15 1/4 Bogen.

Preis broschiert 1,50 Mark.

Wer im Zweifel darüber ist,

welches der vielen, in den Zeitungen
angegebenen Heilmittel er gegen sein
Leiden in Gebrauch nehmen soll, der
schreibe eine Postkarte an Richters
Verlags-Anstalt in Leipzig und ver-
lange die Broschüre „Krautfreund“.

In diesem Büchelchen ist nicht nur
eine Anzahl der besten und bewährtesten
Haussmittel ausführlich be-
schrieben, sondern es sind auch

erläuternde Krankenberichte
beigedruckt worden. Diese Berichte
beweisen, daß sehr oft ein einfaches
Haussmittel genügt, um selbst eine
scheinbar unheilbare Krankheit noch
glücklich geheilt zu sehen. Wenn dem
Kranken nur das richtige Mittel
zu Gebote steht, dann ist sogar bei
sehr erem Leid noch Heilung
zu erwarten und darum sollte kein
Kranken verläumen, sich den „Kraut-
freund“ kommen zu lassen. An Hand
dieses lebenswerten Buches wird er
viel leichter eine richtige Wahl treffen
können. Durch die Ausföhrung des
Buches erwachsen dem Besteller
keinerlei Kosten.

Spedition.

Unterzeichnet empfiehlt bei Ge-
brauch seiner Vermittelung sachge-
mäße, promptste und billigste Ab-
fertigung. Gutes, billiges Lager —
Verpackung — Commission — Ver-
theilung von Sammelladungen für
den Platz Allenstein und den südli-
chen Theil der Provinz.

J. Rosanowski,
Bahnamtlicher Spediteur
Allenstein.

500 Mk. zahl ich Dem, der
beim Gebrauch von

Kothe's Zahnwasser

à Flacon 60 Pf. jemals Zahnschmer-
zen bekommt oder aus dem Mund riecht.

Joh. George Kothe Nachf. Berlin.

In Thorn nur echt bei F. Menze;
in Strasburg bei H. Davidsohn.

**Franz Christoph's
Fußboden - Glanz - Lack**
geruchlos u. schnell trocknend.
Eignet sich durch seine prakti-
schen Eigenarten und Einfach-
heit der Anwendung zum Selbst-
Badiren der Fußböden. — Der-
selbe ist in verschiedenen Farben
(deckend wie Ölfarbe) und farb-
los (nur Glanz verleihend) vor-
räthig. Musteranstriche und Ge-
brauchs-Anweisungen in den
Niederlagen.

Franz Christoph Berlin

(Filiale in Prag).

Erfinder und alleiniger Fabrikant
des echten Fußboden - Glanzlack.
Niederlage in Thorn: Hugo
Claass, Butterstraße.

3 Mastfälber

in Knappstädt bei Culmsee verkäuflich.

Walter Lambeck's
Buchhandlung
empfiehlt ihre

**Bücher -
Robitaten-Veranstalt,**
in der stets die besten Erscheinungen
aufgenommen werden, zur freien
Benutzung.

**Schmerzlose Zahnooperationen,
künstliche Zahne und Plomben.**
Alex. Loewenson,
Culmerstraße.

Berliner Wasch- & Plätt - Anstalt.
Annahme bei **A. Kube**, Neustadt 143 I.

Fischfänge-Rezepte
von Hanf mit 3 Augen, sehr gut fan-